

# niedersachsen *magazin*

7/8

Juli/August 2021 • 83. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

Seite 4 <

Haushaltsklausur

Seite 5 <

BTB  
Gewerkschaftstag

Seite 7 <

§-81er-Verein-  
barung Telearbeit/  
mobile Arbeit



## Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur ihre Pläne für den kommenden Doppelhaushalt vorgestellt und dabei die bereits von uns befürchteten Ankündigungen manifestiert.

### Personal

So kündigt die Landesregierung unter anderem an, 2.000 Stellen im öffentlichen Dienst in der Zukunft zu streichen. Insbesondere diese Personalkürzungen sind ein deutlicher Fingerzeig dafür, wie die Landespolitik gedenkt, zukünftig mit dem öffentlichen Dienst umzugehen. Das Argument, dass es sich bei diesen Stellen um solche handelt, die in der Vergangenheit nicht besetzt waren und somit die Personalsituation nicht nachhaltig belasten, ist dabei fast ein Schlag in das Gesicht der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

In nahezu allen Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung herrscht seit Jahren ein eklatanter Personalmangel. Wir haben immer wieder auf die Situation aufmerksam gemacht, das Land dringend darum gebeten, dieser Personalsituation entgegenzutreten und durch Investitionen und attraktive Konzepte Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Das Ergebnis lautet nunmehr, dass es nicht nur zu dem dringend benötigten Personalnachersatz nicht kommen wird, sondern gleichzeitig die bereits zur Verfügung stehenden Stellen eingespart werden. Dieses ist aus unserer Sicht ein absolutes Armutszeugnis für die niedersächsische Landesregierung und alles andere als die dringend erforderliche Rückendeckung für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nur daran erinnern, wie groß sich schon jetzt der Personalfehlbedarf gestaltet. So geht beispielsweise die Deutsche Steuergewerkschaft alleine von 1.400 Stellen, die Bildungsgewerkschaften von einem mittelfristigen Bedarf von ca. 3.500 und einem langfristigen Bedarf von 8.000 bis 10.000 Stellen aus. Auch im Bereich der Landespolizei Niedersachsen dürften diese Entscheidungen die Personalsituation in der Zukunft deutlich schwieriger gestalten und keinesfalls zu einer Entlastung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen führen.

Der Umstand, dass möglicherweise nur einzelne Bereiche der Landesverwaltung von diesen Einsparmaßnahmen im Personalbereich betroffen sind, macht die Situation keinesfalls besser.

Gerade in den Bereichen Bildung und Sicherheit steigen die Bedarfe deutlich, insbesondere bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen und die eigenen Anforderungen eines modernen Staates.

Im Bereich der Finanzverwaltung arbeiten diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Aufgabe es ist, die Einnahmeausfälle des Landes zu kompensieren und die Steuergerechtigkeit für Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu gewährleisten. Unter anderem durch ein deutliches Aufgabenplus in der Vergangenheit und verschiedene interne Umstrukturierungsprozesse ist auch hier für viele Beschäftigte bereits seit Langem die Grenze der Belastbarkeit mehr als erreicht. Und diese hier nur auszugsweise skizzierte Situation zieht sich nahezu durchgehend durch alle Bereiche der niedersächsischen Landesverwaltung.



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

Aktuell hat beispielsweise der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter darauf hingewiesen, dass etwa 200 Kolleginnen und Kollegen dringend im Justizvollzug benötigt werden. Im Bereich der Kindertagesstätten haben wir jüngst im Zusammenhang mit der Gesetzesverabschiedung zum neuen Kitagesetz nachhaltig auf die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher hingewiesen. Diese Liste der berechtigten Forderungen lässt sich problemlos noch um einige Absätze erweitern, die Antwort der Landesregierung spricht für sich.

### Forderungen des NBB

Der NBB hatte im Vorfeld der Haushaltsklausur mit einem eigenen Forderungspapier die Landesregierung nachhaltig aufgefordert, den öffentlichen Dienst nicht weiter zu vernachlässigen und vor allem nicht zum Hauptschuldner der Corona-Krise werden zu lassen. In diesem Forderungspapier hat der NBB vor allem erneut auf die ständig steigende Arbeitsbelastung hingewiesen, die die aktuell angespannte Personalsituation zusätzlich verschärft. Auch hierzu gibt es genügend Beispiele, die deutlich machen, wie nachhaltig sich politische Entscheidungen bei einer nach wie vor nicht durchgeführten Aufgabenkritik auf die Situation unserer Kolleginnen und Kollegen auswirken.

Wenn auf der einen Seite ständig neue Aufgaben und Herausforderungen an unsere Beschäftigten herangetragen werden, auf der anderen Seite das dringend erforderliche Personaldelta keinen Ausgleich findet, dann wird sich im Ergebnis nicht nur der Blick auf die Gesamtsituation weiter verschärfen. Vielmehr erwarte ich,

### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © iStockphoto

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



dass Kolleginnen und Kollegen zunehmend resignieren und sich die Atmosphäre im öffentlichen Dienst weiter verschlechtern wird.

In Zeiten, in denen wir uns im Kampf um den Nachwuchs und damit verbunden im Werben um die besten Köpfe immer weiter bemühen, werden die Grundvoraussetzungen für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eher schlechter statt besser.

Darüber hinaus möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass selbst unabhängig von berechtigten Personalforderungen keinerlei Perspektiven für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erkennen sind.

Eine der Forderungen des NBB lautet, durch gezielte Investitionen endlich wieder die Leistungen der Menschen im öffentlichen Dienst anzuerkennen. Dabei haben wir beispielsweise der niedersächsischen Landesregierung die dringend erforderliche Anpassung der Jubiläumszulage vorgeschlagen.

So haben wir darauf hingewiesen, dass diese Jubiläumszulage, unabhängig von dem grundsätzlich deutlich zu niedrigen Niveau der Zuwendungen und dem Umstand, dass diese Zuwendungen nicht steuerbefreit sind, lediglich bis zur Besoldungsgruppe A 11 angewendet wird. Die klare Forderung des NBB lautet daher, zum einen die Zulage nachhaltig anzuheben und steuerbefreit umzusetzen, gleichzeitig aber auch sie in diesem Falle allen zukommen zu lassen. Hierdurch hätte Landespolitik die Möglichkeit gehabt, durch eine insgesamt vergleichsweise geringe Investition die langjährige Treue unserer Kolleginnen und Kollegen dem Land Niedersachsen gegenüber zu würdigen.

Leider nehme ich, kaum anders war es zu erwarten, diesbezüglich keine Signale der Landesregierung wahr. All dies zusammengenommen lässt mich, auch mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen, die zu erwartenden Abstimmungen zur Übernahme des Tarifergebnisses in Niedersachsen, genauso mit Blick auf die nach wie vor offenen Fragen zur Alimentation, Tag für Tag mit mehr Sorge in die Zukunft blicken.

## ■ Corona-Krise

Unabhängig von diesen Entwicklungen befinden wir uns leider nach wie vor in einer besonderen Krisensituation, von der wir auch weiterhin nicht sagen können, wie lange sie uns begleiten wird.

Bemerkenswert fand ich dabei die Äußerungen des Ministerpräsidenten im NDR-Sommerinterview, der offen eingeräumt hat, dass im Corona-Krisenmanagement der Landesregierung nicht alles glatt verlaufen ist. Ich bin unserem Ministerpräsidenten für diese Worte durchaus dankbar, zeigen sie doch, dass auch Landespolitik durchaus selbstkritisch mit eigenen Entscheidungen umgehen kann.

Dabei war und ist uns als Niedersächsischer Beamtenbund immer bewusst, vor welchen Herausforderungen die niedersächsische Landesregierung in den vergangenen Monaten gestanden hat, zumal niemand für eine solche Ausnahmesituation die passenden Konzepte in der Schublade hat vorhalten können.

Meine Erwartungshaltung an diese niedersächsische Landesverwaltung geht dabei jedoch in eine eindeutige Richtung. Noch in dieser Legislaturperiode, unabhängig von wahlkampf-taktischen Manövern, benötigen wir eine gemeinsame Aufarbeitung dessen, was in den vergangenen Monaten gut oder eben nicht gut gelaufen ist.

Ein Eingeständnis des Ministerpräsidenten verdient mit Sicherheit eine gewisse Form der Anerkennung, reicht aber sicher für eine umfassende Analyse nicht aus. Ich würde mir wünschen, dass insbesondere für den Bereich des öffentlichen Dienstes die richtigen Konsequenzen aus dieser Pandemie gezogen werden und wir dann gemeinsam den Blick in die Zukunft richten können.

Dazu gehört insbesondere eine Analyse der neuen Arbeitsformen und der digitalen Verwaltungsstrukturen. Genauso aber die Fragen zur Wertschätzung der Beschäftigten, wobei insbesondere der Gesundheitsschutz aus meiner Sicht eine ganz zentrale Rolle spielt.

Hierbei kommt auf die Gewerkschaften eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu, denn hier sitzen die Menschen, beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten, die die tatsächliche Basis unserer Organisationen bilden und die alltäglichen Probleme entweder selbst erleben oder gespiegelt bekommen.

In allen Gremien des NBB sind wir uns in der Vergangenheit einig gewesen, dass wir einerseits weiterhin kritisch die Entscheidungen der Landesregierung bewerten, gleichzeitig aber absolut konstruktiv an den Prozessen im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen mitarbeiten werden, um diesen öffentlichen Dienst gemeinsam zukunftsfähig und zum Wohle der Beschäftigten auszurichten.

Ich hoffe sehr, dass den politisch Verantwortlichen in diesem Land tatsächlich die Sorgen und Nöte ihrer Beschäftigten bewusst werden und wir es endlich schaffen, das Land Niedersachsen mit einem starken öffentlichen Dienst wieder zukunftsfähig auszurichten.

Im Rahmen der Haushaltsklausur wäre, bei allen auch von uns anzuerkennenden Problemen, die sich aus der Pandemiesituation heraus ergeben haben, die gute Möglichkeit für einen ersten Schritt in diese Richtung gewesen. Umso mehr überwiegt die Enttäuschung, dass auch dieser Schritt mal wieder nicht gegangen wurde.

## **Der Apell unsererseits an die Landesregierung und das niedersächsische Parlament ist eindeutig:**

Stehen Sie zu diesem öffentlichen Dienst! Erkennen Sie die Leistungen der Menschen an, die sich in dieser Verwaltung befinden und ihre Frau und ihren Mann stehen. Bekennen Sie sich endlich für einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst, der wieder zum attraktiven Arbeitgeber Nummer 1 wird – in Deutschland und selbstverständlich auch in Niedersachsen.

Ihr/Euer



Alexander Zimbehl



## NBB fordert Investitionen für den öffentlichen Dienst

Im Vorfeld der Haushaltsklausur der niedersächsischen Landesregierung fordert der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion die Landespolitik auf, deutlich mehr in den öffentlichen Dienst zu investieren.

Die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung des öffentlichen Dienstes wird absehbar dazu führen, dass dieser zunehmend unattraktiv für den dringend benötigten Nachwuchs in der niedersächsischen Landesverwaltung und allen damit verbundenen Berufszweigen wird. So geht der NBB davon aus, dass bedingt durch den demografischen Wandel bis zum Jahr 2026 mehr als ein Drittel der derzeit Beschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand gehen werden. Diese Menschen müssen dringend ersetzt werden, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an den öffentlichen Dienst wahrnehmen zu können.

Schon jetzt merken die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen die Auswirkungen der Sparpolitik der vergangenen Jahre zum Nachteil der öffentlichen Haushalte deutlich.

Damit das Land Niedersachsen wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber wird, der die an ihn gestellten Anforderungen in Fragen der allgemeinen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, der Steuer- und Finanzverwaltung, der Bildung, der Sicherheit und allen weiteren Themen des öffentlichen Dienstes gerecht werden kann, ist dringend eine Investitions- und Personaloffensive sowie eine nachhaltige Kommunalunterstützung seitens des Landes Niedersachsen erforderlich. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dürfen nicht zu den Verlierern der Corona-Krise werden – das Land steht in der Verpflichtung, einen eigenen leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu erhalten und im Wettbewerb um die Besten endlich konkurrenzfähig zu werden.

Bei den Themen Bezahlung, Personalnachersatz und technische Ausstattung muss das Land Niedersachsen deutlich besser, schneller, smarter und digitaler werden. Das wird nicht ohne Investitionen gehen. Sparmaßnahmen zum Nachteil der Beschäftigten und der Investitionen erteilt der Niedersächsische Beamtenbund eine klare Absage.

Die Konsequenzen aus der Corona-Krise durch neue Sparwellen und Nullrunden im öffentlichen Dienst zu kompensieren, wird zu deutlichen Problemen in der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes führen. Im Einzelnen lauten die Forderungen des NBB wie folgt:

### ■ Nachhaltige Investitionen im Personalhaushalt

Nach Überzeugung des NBB benötigt das Land Niedersachsen bereits jetzt und ebenso in die Zukunft gerichtet deutlich mehr anstatt weniger Personalinvestitionen in den öffentlichen Dienst. Der Personalbedarf hat in den vergangenen Jahren, insbesondere bedingt durch zusätzliche Aufgaben und Anforderungen, deutlich zu- abgenommen.

Dieser Entwicklung muss das Land Niedersachsen jetzt begegnen und mehr Menschen zu attraktiven Voraussetzungen in den öffentlichen Dienst einstellen. Der Niedersächsische Beamtenbund kalkuliert aktuell einen Stellenbedarf im Minimum von 45.000 Stellen, um das in den kommenden fünf Jahren entstehende Personaldelta auszugleichen. Gleichzeitig erwartet der NBB die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für eine gerechte Besoldung und Entlohnung zugunsten der der-

zeit Beschäftigten sowie der Versorgungsberechtigten.

Der aktuelle Besoldungsreport hat erneut deutlich gemacht, dass Niedersachsen beispielsweise in den Besoldungsgruppen A 9 und A 13 im Bund-Länder-Vergleich sich auf den letzten Plätzen wiederfindet. Hier muss das Land, allein im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen, deutlich nachlegen und den Beschäftigten Perspektiven für die Zukunft bieten.

Im Hinblick auf die zu erwartende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten erwarten wir seitens des Landes Niedersachsen, umfassende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine verfassungskonforme Besoldung zu gewährleisten.

### ■ Investitionen in Digitalisierung

Zur Verschlinkung von Verwaltungsvorgängen erwartet der NBB eine Verstärkung der Digitalisierungsoffensive im öffentlichen Dienst.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sich nach wie vor mit veralteter oder ausbleibender Technologie auseinandersetzen haben. Allein die Schwierigkeiten, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit der Wahrnehmung des Homeoffice darzustellen zeigt, dass das Land Niedersachsen hier in den vergangenen Jahren an der falschen Stelle gespart hat. Wir benötigen eine digitale niedersächsische Landesverwaltung, die den Heraus-

forderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht werden kann.

### ■ Investitionen in kommunale Verwaltung

Der NBB fordert gerade wegen der besonderen Belastungen der niedersächsischen Kommunen während und nach der Corona-Krise einen deutlichen kommunalen Rettungsschirm. Das Land muss den Kommunen finanziell mehr unter die Arme greifen, um finanzielle Schieflagen durch die Corona-Pandemie auszugleichen. Ohne eine starke kommunale Verwaltung funktioniert kein Gemeinwesen.

Die Menschen in diesem Land spüren insbesondere die Unterfinanzierung der kommunalen Verwaltung mittlerweile deutlich. Hier erwarten wir eine nachhaltige Unterstützung des Landes zugunsten seiner Kommunen.

### ■ Investitionen zur Abfederung von Belastungen

Insbesondere die steigenden Energiepreise bedeuten für viele Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhebliche Belastungen. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen, wo viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind – zumal bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapp wird – sind die Belastungen der Energiewende deutlich spürbar. Der NBB fordert im Interesse der Beschäftigten das Land Niedersachsen auf, diesen Entwicklungen zu begegnen und insbesondere die Reisekostenpauschale entsprechend anzuhängen.



Investitionen zur Anerkennung der Leistungen

Zur Attraktivität eines Arbeitgebers gehört nach der festen Überzeugung des NBB, dass die Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst entsprechende Anerkennung finden. Insbesondere in der Corona-Krise hat der öffentliche Dienst seine Leistungsfähigkeit absolut unter Beweis gestellt.

Aus diesem Grunde fordert der NBB die niedersächsische Landesregierung auf, endlich die Jubiläumszuwendungen anzupassen und sie in einen direkten Vergleich zu den

Unternehmen der Privatwirtschaft zu stellen.

Unabhängig von dem deutlich zu niedrigen Niveau der derzeitigen Jubiläumszuwendungen und dem Umstand, dass diese Zuwendungen nicht steuerbefreit sind, weist der NBB darauf hin, dass diese Zuwendungen lediglich bis zur Besoldungsgruppe A 11 angewendet werden. Hierbei handelt es sich aus Sicht des NBB um eine Benachteiligung vieler Beamtinnen und Beamter. Hier bedarf es einer nachhal-

tigen Verbesserung im Sinne der Würdigung langjähriger Treue zum Land Niedersachsen.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion hat die klare Erwartungshaltung an die niedersächsische Landesregierung, im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsklausur die Interessen seiner eigenen Be-

schäftigten in den Blick zu nehmen und nunmehr endlich in die Zukunft zu investieren – für einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst! ■



© Pixabay/Kschneider2991

Landesgewerkschaftstag des BTB

„Lasst uns gemeinsam Flagge zeigen, lasst uns gemeinsam zeigen, dass wir uns diese persönliche Unterfinanzierung auf Dauer nicht mehr gefallen lassen.“

Mit diesen Worten machte der 1. Landesvorsitzende des NBB Alexander Zimbehl im Rahmen des Landesgewerkschaftstages des BTB (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb) seine Ziele klar deutlich.

„Gemeinsam mit allen beteiligten Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des NBB, mit den Kompetenzen der Verantwortlichen und aller Mitglieder, kann es gelingen, den erforderlichen Druck auf die Landespolitik auszuüben, sich endlich von der Politik der Unterfinanzierung des öffentlichen Dienstes zu verabschieden.“

In seinem persönlichen Grußwort ging Alexander Zimbehl auf alle wesentlichen Punkte ein, die in der politischen Arbeit des NBB derzeit eine Rolle spielen.

Dabei dankte er ausdrücklich dem Kollegen Marc Zimmermann vom BTB für seine kompetente und höchst angenehme Zusammenarbeit in der

Arbeitsgruppe zur nunmehr abgeschlossenen §-81er-Vereinbarung „Telearbeit und mobile Arbeit“.

An diesem Beispiel machte er deutlich, wie sehr der Niedersächsische Beamtenbund auf die so wichtige Mitarbeit seitens der Mitgliedsgewerkschaften angewiesen ist.

Wesentlicher Bestandteil seines Grußwortes war neben den aktuellen Entwicklungen zur Beamtentalimentation und den Entwicklungen der Corona-Krise unter anderem die Problematik des deutlichen Aufgabenplus, mit dem sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zunehmend auseinandersetzen müssen.

So zeigte die sich anschließende Diskussion, dass auch im Bereich des BTB die zunehmenden Aufgaben angesichts des dringenden Personalbedarfs eine immer größere Rolle einnehmen.



© NBB

Gleichzeitig plädierte Zimbehl angesichts dieser Entwicklungen ausdrücklich für eine deutliche Strukturreform im öffentlichen Dienst. Dabei machte er deutlich, dass dazu auch eine gewisse Form der Entbürokratisierung gehöre, gleichwohl jedoch eine im Sinne und Interesse der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten.

In diesem Zusammenhang machte er deutlich, wie groß aus seiner Sicht weiterhin die Handlungsfelder auf dem Weg zur so wichtigen Digitalisierung des öffentlichen Dienstes sind. Dabei hob er insbesondere hervor, dass dies ohne die Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gehen werde. Der Landesgewerkschaftstag des BTB war der erste in hybrider Form durchgeführte Landesverbandstag in diesem Jahr im Kreise der NBB-Mitgliedsorganisationen.

Dafür dankte Alexander Zimbehl dem kommissarischen Landesvorsitzenden Thomas Meyer, der BTB-Landesleitung und den Organisatorinnen und Organisatoren ausdrücklich, da es dem BTB gelungen war, unter Beachtung aller relevanten Voraussetzungen zumindest wieder das so wichtige gemeinsame Gefühl eines Gewerkschaftstages entstehen zu lassen. ■

## Neues KiTa-Gesetz (NKiTaG) weiterhin unzureichend Verbindliche Einführung der dringend erforderlichen dritten Fachkraft in das Jahr 2027 verschoben

Der Niedersächsische Beamtenbund begrüßt die Einigung im Landtag zum Niedersächsischen Kitagesetz, hält aber die dringend erforderliche Novelle nach wie vor für nicht zufriedenstellend.

„Das ist definitiv nicht der große Wurf“, so Alexander Zimbehl, Erster Landesvorsitzender des NBB. Eine wesentliche Forderung der Erziehungskräfte, aber auch der Eltern, lag in

der dringend benötigten Einführung der dritten Fachkraft in den Kindertagesstätten. „Diese dritten Kraft nach der massiven Gewerkschaftskritik im Rahmen der Gesetzesanhö-

rung mit aufzunehmen ist gut und richtig“, so Zimbehl weiter. „Die Rechtsverbindlichkeit aber in die nächste möglicherweise sogar übernächste, Legislaturperiode zu verschieben,

zeigt, dass das vorherrschende Problem offensichtlich nicht ausreichend in der Landesregierung angekommen ist.“ Erst im Jahr 2027 sieht das neue KiTa-Gesetz drei voll ausgebildete Kräfte pro Kitagruppe in der Ganztagsbetreuung vor – bis dahin soll im Rahmen eines Stufenplans gearbeitet werden.

„Die Argumentation, derzeit nicht ausreichend Fachkräfte für die wichtige Tätigkeit der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten zu erhalten, kann aus unserer Sicht nicht überzeugen. Schon vor Jahren hätte man den Beruf der Erzieherin und des Erziehers finanziell deutlich attraktiver gestalten können. Nun steht man vor dem Dilemma, keine Fachkräfte zu finden – aber anstatt die Rahmenbedingungen nachhaltig anzufassen, verschiebt man einfach die Verpflichtung in Richtung nachfolgender (Politiker-)Generationen. Aus unserer Sicht absolut unzureichend!“, so Alexander Zimbehl.

Der Niedersächsische Beamtenbund, zusammen mit seinen

hier organisierten Fachgewerkschaften komba, KEG und VBE, weist in dieser Thematik noch einmal nachhaltig auf die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Zusammenhang mit einem ganzheitlichen Bildungskonzept in Niedersachsen hin.

„Wenn wir bereits nicht mal in der Lage sind, die Grundlagen zu schaffen und bei diesem wichtigen Thema auf Zeit spielen, dann handelt Politik zum Nachteil der betroffenen Kinder, Eltern und Erziehungskräfte. Trotz der Verbesserung zum vorhergehenden Gesetzentwurf verspielt das Land hier eine große Chance, etwas für die Familien zu tun.“ ■



© iStock/raupixel

## Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) „Telearbeit und mobile Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung“

### Neue Vereinbarung zu Homeoffice in der Landesverwaltung seit dem 1. Juli in Kraft

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion hat mit der Landesregierung und den weiteren gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nach intensiven Beratungen und Verhandlungen in einer gemeinsamen Vereinbarung die Rahmenbedingungen für mobile Arbeitsformen in der niedersächsischen Landesverwaltung ab dem 1. Juli 2021 festgelegt.

#### ■ **Telearbeit und mobile Arbeit**

Dabei wird im Bereich des Homeoffice ein Unterschied zwischen der Telearbeit und der mobilen Arbeit gemacht. Telearbeit einerseits ist eine seit 2004 in der Landesverwaltung bewährte Arbeitsform, deren Rahmenbedingungen – zum Beispiel die vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten – in der Arbeitsstättenverordnung geregelt sind.

Die mobile Arbeit ist eine flexiblere Alternative mit einem geringeren zeitlichen Umfang, die mit der jetzt geschlossenen Vereinbarung einen landes-

weit einheitlichen Rahmen unter besonderer Beachtung des Arbeitsschutzes erhalten hat.

Die bisher geltende Beschränkung der Inanspruchnahme auf soziale Kriterien wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen wird mit der Vereinbarung deutlich ausgeweitet und modernisiert.

#### ■ **Ziele und Inhalte**

Vereinbarungen nach § 81 Nds. Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Landesregierung sind ein Instrument, um bei mitbestimmungspflichtigen Tatbeständen, die über den Ge-

schäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehen, einheitliche Regelungen für die gesamte Landesverwaltung mit ihren sehr unterschiedlichen Strukturen in den Dienststellen zu treffen.

Die Vereinbarung „Telearbeit und mobile Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung“ regelt einheitlich und verbindlich die Nutzung mobiler Arbeitsformen für die gesamte Landesverwaltung.

Es wird unterschieden zwischen der „Telearbeit“ mit einem hohen Zeitanteil von drei bis vier Tagen in der Woche im Privatbereich und einer Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes unter

Beachtung der Arbeitsstättenverordnung und der „mobilen Arbeit“ mit einem geringeren Zeitanteil von 30 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit und höherer Flexibilität.

In beiden Fällen spielt der Arbeitsschutz eine wichtige Rolle und muss von Dienststellen und Beschäftigten beachtet werden.

#### ■ **Dienstliche Tätigkeit entscheidend**

Zukünftig können alle Beschäftigten der Landesverwaltung mobile Arbeitsformen nutzen, wenn sie es beantragen und ihre dienstliche Tätigkeit das zulässt.



# HOME OFFICE

In der Vergangenheit war dies an Sozialkriterien wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gebunden.

Entscheidend ist jetzt die konkrete dienstliche Tätigkeit. Es gibt in der niedersächsischen Landesverwaltung Aufgabenbereiche und Tätigkeiten, die sich nur bedingt oder gar nicht für mobile Arbeitsformen eignen (zum Beispiel im Polizei- oder Justizvollzugsdienst, in Laboren, Schulen oder in der Straßenbauverwaltung). Dies ist im Einzelfall zu klären.

Entscheidend ist, die Funktionsfähigkeit und Dienstleistungsqualität der niedersächsischen Landesverwaltung sicherzustellen.

### ▸ Vereinbarkeit

Ziele der Vereinbarung sind die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung, Pflege und/oder Schwerbehinderung und anderen persönlichen Lebenslagen für die

Be-schäftigten, für den Arbeitgeber Land ist die Vereinbarung ein wichtiger Aspekt bei der Nachwuchs- und Personalgewinnung. Die Vereinbarung trägt auch den vielfältigen Aufgabenbereichen in der Landesverwaltung Rechnung. Auf Grundlage dieser Vereinbarung können zwischen den Landesdienststellen und ihren Personalvertretungen auch weitere bedarfsgerechte Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden, um so spezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

### ▸ Vertrauen und Kommunikation

Die verstärkte Nutzung mobiler Arbeitsformen ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Sie erfordert eine intensive Kommunikation zwischen den beteiligten Personen und konkrete Absprachen zwischen den Beschäftigten und ihren Führungskräften.

### ▸ Pressekonferenz

Am 1. Juli fand zu der neuen §-81er-Vereinbarung eine gemeinsame Pressekonferenz der Beteiligten statt. Die Vereinbarung wurde vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, sowie den Vorsitzenden des NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Alexander Zimbehl, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Dr. Mehrdad Payandeh, und des Niedersächsischen Richterbundes, Frank Bornemann, unterzeichnet.

### ▸ Minister Pistorius

Minister Pistorius sagte: „Die Bedeutung und Nutzung mobiler Arbeitsformen hat gerade im Zuge der Corona-Pandemie noch einmal deutlich zugenommen und stark an Gewicht gewonnen. Die seit heute geltende landesweite Vereinbarung regelt einheitlich und verbindlich all das, was allgemein unter Homeoffice verstanden wird.“

Von dieser neuen Regelung profitieren rund 230.000 Menschen

in 60 verschiedenen Berufsfeldern der Landesverwaltung.

Wir bieten als größter Arbeitgeber Niedersachsens damit eine Regelung an, die auf der einen Seite modern und flexibel ist und auf der anderen Seite die Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick hat.

Wir schlagen damit heute ein neues Kapitel der Arbeitskultur hier in Niedersachsen auf! Mobiles Arbeiten ist auch immer Ausdruck der von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in unserer Landesverwaltung.“

### ▸ Alexander Zimbehl

Alexander Zimbehl erklärte, „dass die Vereinbarung eine Stärkung der Personalvertretungen in den beschriebenen Prozessen zur Umsetzung der Arbeitsformen mit sich bringt und sie ein guter Schritt hin zu gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung ist“.

**Die gesamte Vereinbarung finden Sie auf unserer Website [www.nbb.dbb.de](http://www.nbb.dbb.de).**